Anlegerinformationen

für die Verschmelzung der OGAW-Sondervermögen

Lupus alpha Smaller Pan European Champions

auf das OGAW-Sondervermögen

Lupus alpha Dividend Champions

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

der Vorstand der Lupus alpha Investment GmbH (die „Verwaltungsgesellschaft“) hat beschlossen, das OGAW-Sondervermögen **Lupus alpha Smaller Pan European Champions** (nachfolgend „**übertragendes Sondervermögen**“) auf das OGAW-Sondervermögen **Lupus alpha Dividend Champions** (nachfolgend „**übernehmendes Sondervermögen**“ und zusammen mit dem übertragenden Sondervermögen die „**Sondervermögen**“) zu verschmelzen (nachfolgend die „**Verschmelzung**“). Beide Sondervermögen unterliegen deutschem Recht.

Im Zuge der Verschmelzung werden die Anteilklassen R und C des übertragenden Sondervermögens auf die jeweiligen Anteilklasse R und C des übernehmenden Sondervermögens verschmolzen; die Anteilklasse CT des übertragenden Sondervermögens auf die Anteilklasse C des übernehmenden Sondervermögens verschmolzen. Die Anteilklassenzuordnung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Übertragendes Sondervermögen: **Lupus alpha Smaller Pan European Champions** **(Anteilklasse, ISIN)**	**Übernehmendes Sondervermögen:** **Lupus alpha Dividend Champions** **(Anteilklasse, ISIN)**
„R“ (ISIN DE000A2DTNV7)	**„R“** (ISIN **DE000A1XDX79)**
„C“ (ISIN **DE000A1J9DT9)**	**„C“** (ISIN **DE000A1JDV61)**
„CT“ (ISIN **DE000A2QNXP3)**	**„C“** (ISIN **DE000A1JDV61)**

Gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37a Kapitalanlagegesetzbuch (nachfolgend „KAGB“) erfolgt die „Verschmelzung durch Aufnahme“. Nach dieser Norm handelt es sich bei der Verschmelzung um eine Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens auf das übernehmende Sondervermögen. Das übertragende Sondervermögen wird im Zuge der Verschmelzung aufgelöst.

Beide Sondervermögen werden von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Die Verwahrstelle für das übertragende Sondervermögen und übernehmende Sondervermögen ist die Kreissparkasse Köln.

1. Hintergrund und Beweggründe der geplanten Verschmelzung

Ziel und Hintergrund der geplanten Verschmelzung ist eine Steigerung des Anlagevolumens durch die Verschmelzung der Sondervermögen, um eine kosteneffizientere Verwaltung im Interesse der Anleger zu erreichen. Durch die Verschmelzung wird ein größeres Fondsvolumen erreicht. Dadurch gewinnt das Fondsmanagement zusätzliche Flexibilität bei der Suche nach attraktiven Anlagemöglichkeiten, die im Interesse der Anleger sind.

2. Erwartete Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anleger des übertragenden Sondervermögens und des übernehmenden Sondervermögens

Anleger des übernehmenden Sondervermögens

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich aus der Verschmelzung keine Auswirkungen bezüglich ihrer Rechtsposition. Sie bleiben weiterhin Anteilinhaber an dem übernehmenden Sondervermögen. Die allgemeinen und besonderen Anlagebedingungen für dieses Sondervermögen behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Anleger des übertragenden Sondervermögens

Im Zuge der Verschmelzung wird das übertragende Sondervermögen aufgelöst. Die Anteile am übertragenden Sondervermögen werden in Anteile am übernehmenden Sondervermögen (Anteilklasse R, ISIN DE000A1XDX79 und Anteilklasse C, ISIN DE000A1JDV61) umgewandelt und die Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens. Die Rechtsbeziehungen richten sich ab diesem Zeitpunkt nach den allgemeinen und besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens.

Alternativ dazu haben die Anleger des übertragenden Sondervermögens die Möglichkeit, ihre Anteile an dem übertragenden Sondervermögen bis zum 21. Dezember 2026, 15:00 Uhr zurückzugeben.

Für Anleger des übertragenden Sondervermögens, die nicht von ihrem Rückgaberecht Gebrauch gemacht haben, hat die Verschmelzung insbesondere folgende weitere Auswirkungen:

Änderungen im Rahmen der Kostenstruktur

Im Hinblick auf die Kosten des Sondervermögens ergeben sich für die Anleger des übertragenden Sondervermögens einige Änderungen. Die Unterschiede der Kostenstruktur der beiden Sondervermögen sind in der nachfolgenden Tabelle einander gegenübergestellt:

Kostenposition	**Übertragendes Sondervermögen:** **Lupus alpha Smaller Pan European Champions**			**Übernehmendes Sondervermögen:** **Lupus alpha Dividend Champions**	
Anteilklasse	R DE000A2DTNV7	C DE000A1J9DT9	CT DE000A2QNXP3	R DE000A1XDX79	C DE000A1JDV61
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmeabschlag	-	-	-	-	-
Laufende Kosten 30.06.2026 insgesamt (Gesamtkosten im Verhältnis zum Fondsvolumen ohne Transaktionskosten)	1,72%	1,12%	0,70%	1,86 %	1,17%
Verwaltungsvergütung	1,50 %	1,00 %	1,00 %	derzeit 1,70 Prozent	derzeit 1,00 Prozent
Erfolgsabhängige Vergütung	15% des Betrages über STOXX® Europe TMI Small Net Return EUR Index, max. 2,0 % p.a. des durchschnittlichen NAV	15% des Betrages über STOXX® Europe TMI Small Net Return EUR Index, max. 2,0 % p.a. des durchschnittlichen NAV	15% des Betrages über STOXX® Europe TMI Small Net Return EUR Index, max. 2,0 % p.a. des durchschnittlichen NAV	17,5% des Betrages über STOXX® Europe TMI Small Net Return EUR Index, max. 2,0 % p.a. des durchschnittlichen NAV	20% des Betrages über STOXX® Europe TMI Small Net Return EUR Index, max. 2,0 % p.a. des durchschnittlichen NAV

Beide Sondervermögen nutzen den STOXX® Europe TMI Small Net Return EUR Index als Vergleichsmaßstab und einen Cap von 2,0 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts, während das übertragende Sondervermögen eine erfolgsabhängige Vergütung von 15 % der Outperformance vorsieht, beträgt diese im übernehmenden Sondervermögen 20 % (Anteilklasse C, ISIN DE000A1JDV61) bzw. 17,5 % (Anteilklasse R, ISIN DE000A1XDX79). Der prozentuale Beteiligungssatz der erfolgsabhängigen Vergütung des übertragenden Sondervermögens erhöht sich somit für die Anleger der bisherigen Anteilklassen C und CT von bis zu 15 Prozent auf bis zu 20 Prozent und für die Anleger der bisherigen Anteilklasse R von bis zu 15 Prozent auf bis zu 17,5 Prozent. Somit ergeben sich für die Anleger des übertragenden Sondervermögens nach dem Übertragungsstichtag (wie im Abschnitt 6 dieses Verschmelzungsplans definiert) kostenseitige Nachteile.

Anlagepolitik und -strategie

Das übernehmende Sondervermögen verfolgt einen dividendenorientierten Qualitätsansatz und investiert in europäische Unternehmen mit attraktiven und nachhaltig steigenden Dividendenzahlungen.

Das übertragende Sondervermögen verfolgt einen europäischen Small-Cap-Ansatz und investiert schwerpunktmäßig in kleinere und mittelgroße europäische Unternehmen.

Beide Sondervermögen investieren überwiegend in europäische Aktien, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Selektionskriterien der Zielunternehmen. Die Anlagestrategie verschiebt sich von einem europäischen Small-Cap-Ansatz hin zu einem dividendenorientierten Qualitätsansatz.

Mit Bezugnahme auf das Risiko- und Ertragsprofils weisen beide Sondervermögen keine Unterschiede auf. Beide Sondervermögen sind im Rahmen des Risiko- und Ertragsindikators in den wesentlichen Anlegerinformationen in die Kategorie 5 eingestuft.

Insgesamt existieren für diesen Risiko- und Ertragsindikator sieben Kategorien, wobei Kategorie 1 für ein typischerweise geringeres Risiko und eine typischerweise geringere Rendite steht und Kategorie 7 typischerweise für eine höhere Rendite und ein höheres Risiko.

Ertragsverwendung

Sowohl beim übertragenden Sondervermögen als auch beim übernehmenden Sondervermögen werden die Erträge in der Regel innerhalb der ersten 4 Monate jeden Jahres ausgeschüttet. Ausnahme ist die Anteilklasse CT ((ISIN DE000A2QNXP3) des übertragenden Sondervermögens, sie ist thesaurierend ausgestaltet, d. h. die Erträge werden im Fondsvermögen wiederangelegt. Im Rahmen der Verschmelzung erfolgt die Übertragung auf die Anteilklasse C (DE000A1JDV61) des übernehmenden Fonds, deren Erträge grundsätzlich ausgeschüttet werden. Anleger der Anteilklasse CT wechseln somit von einer thesaurierenden zu einer ausschüttenden Ertragsverwendung.

Mindestanlagesumme

In Bezug auf die Mindestanlagesumme ergeben sich für Anleger des übertragenden Sondervermögens folgende Änderungen:

Übertragender Fonds	ISIN	Mindestanlagesumme	Übernehmender Fonds	ISIN	Mindestanlagesumme
Lupus alpha Smaller Pan European Champions - Anteilklasse C	DE000A1J9DT9	EUR 500.000	Lupus alpha Dividend Champions - Anteilklasse C	DE000A1JDV61	EUR 500.000
Lupus alpha Smaller Pan European Champions - Anteilklasse CT	DE000A2QNXP3	EUR 1.000.000	Lupus alpha Dividend Champions – Anteilklasse C	DE000A1JDV61	EUR 500.000
Lupus alpha Smaller Pan European Champions - Anteilklasse R	DE000A2DTNV7	keine	Lupus alpha Dividend Champions – Anteilklasse R	DE000A1XDX79	keine

Für den Erwerb von Anteilen an dem übertragenden Sondervermögen (Anteilklasse CT, ISIN DE000A2QNXP3) gibt es eine Mindestanlagesumme in Höhe von EUR 1.000.000, während es für den Erwerb von Anteilen an dem übernehmenden Sondervermögen eine Mindestanlagesumme in Höhe von 500.000 EUR gibt. Für die Anleger der Anteilklasse C sowie der Anteilklasse R ergeben sich hinsichtlich der Mindestanlagesumme keine Änderungen.

Steuerliche Auswirkungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger des übertragenden Sondervermögens im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Bei einer Verschmelzung von Sondervermögen nach den §§ 181 bis 191 KAGB tritt das übernehmende Sondervermögen in die Rechtsstellung des übertragenden Sondervermögens ein. Die Ausgabe der Anteile am übernehmenden Sondervermögen an die Anleger des übertragenden Investmentfonds gilt nicht als Tausch. Die erworbenen Anteile treten vielmehr an die Stelle der Anteile am übertragenden Sondervermögen. Soweit auch eine Barzahlung nach § 190 KAGB erfolgt, gilt diese als Ertrag nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 Investmentsteuergesetz.

3. Anlegerrechte

Die Anleger beider Sondervermögen sind berechtigt, von der Verwaltungsgesellschaft die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zu verlangen. Das Rückgaberecht beginnt mit der Veröffentlichung dieser Mitteilung über die geplante Verschmelzung und endet am 21. Dezember 2026, 15:00 Uhr. Dieses Recht kann über die Verwahrstelle des übertragenden Sondervermögens oder die depotführenden Stellen bei der Verwaltungsgesellschaft geltend gemacht werden. Den für Sie geltenden Orderannahmeschluss erfragen Sie bitte bei Ihrer depotführenden Stelle.
Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleitungsaufsicht (BaFin) die zeitweilige Aussetzung der Anteilrücknahme verlangen oder gestatten, wenn eine solche Aussetzung aus Gründen des Anlegerschutzes gerechtfertigt ist.
Ab dem 1. Januar 2027 können die Anteilinhaber des übertragenden Sondervermögens, sofern sie ihre Anteile nicht innerhalb der Rückgabefrist bis zum 21. Dezember 2026, 15:00 Uhr zurückgegeben haben, ihre Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Sondervermögens ausüben. Ihre Anteile können sie ab diesem Zeitpunkt gemäß den Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens zurückgeben.
Die Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Sondervermögen werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.
Auf Anfrage wird den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Abschlussprüfers der Sondervermögen (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) zur Prüfung der Verschmelzung kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Bericht ist bei der Lupus alpha Investment GmbH, Speicherstraße 49-51, 60327 Frankfurt am Main, schriftlich anzufordern. Die Prüfung erfolgt erst nach Abschluss der Verschmelzung.

4. Weitere Informationen

Übertragungsstichtag

Der geplante Übertragungsstichtag für die Verschmelzung ist der 31. Dezember 2026, der gleichzeitig Geschäftsjahresende beider Sondervermögen ist. Die Verschmelzung wird somit am 1. Januar 2027 wirksam. Die Vermögensgegenstände des übertragenden Sondervermögens werden am Übertragungsstichtag durch die beteiligten Verwahrstellen 1:1 auf das übernehmende Sondervermögen übertragen.

Alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens gelten mit Ablauf des Übertragungsstichtages als auf das übernehmende Sondervermögen übertragen. Die Anleger des übertragenden Sondervermögens werden Anleger des übernehmenden Sondervermögens. Das übertragende Sondervermögen erlischt mit Ablauf des Übertragungsstichtages.

Umtauschverhältnis

Auf Basis der Vermögensbewertung der beiden Sondervermögen am 31. Dezember 2026 wird das Umtauschverhältnis am 1. Januar 2027 ermittelt. Entsprechend dem ermittelten Umtauschverhältnis werden die Anteile an dem übertragenden Sondervermögen in Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen umgetauscht. Das festgelegte Umtauschverhältnis und die Verschmelzung werden von einem Wirtschaftsprüfer überprüft. Das Umtauschverhältnis wird mit 7 Nachkommastellen ermittelt.

Anteilscheine des übertragenden Sondervermögens

Ausgegebene Anteilsscheine des übertragenden Sondervermögens werden zum Übertragungsstichtag durch die Clearstream Banking AG Frankfurt (Wertpapiersammelbank) bei den depotführenden Stellen eingezogen und mit Ablauf des Übertragungsstichtages kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des übernehmenden Sondervermögens an die bisherigen Anteilscheininhaber des übertragenden Sondervermögens ausgegeben.

Neuordnung des Portfolios

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt keine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Sondervermögens vor Wirksamwerden der Verschmelzung. Lediglich nach dem 21. Dezember 2026 wird das Portfolio des übertragenden dem des übernehmenden Sondervermögens angepasst. Eine Neuordnung des Portfolios des übernehmenden Sondervermögens ist nicht vorgesehen. Nach der Verschmelzung wird das übernehmende Sondervermögen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen fortgeführt.

Sonstiges

Diesen Verschmelzungsinformationen sind die Basisinformationsblätter des übernehmenden Sondervermögens beigefügt. Die Anleger werden aufgefordert, diese zu lesen.

Weitere Informationen zu dem übernehmenden Sondervermögen wie Verkaufsprospekt, Jahres- und ggf. Halbjahresbericht können Sie kostenlos bei der Lupus alpha Investment GmbH, Speicherstraße 49-51, 60327 Frankfurt am Main, in schriftlicher Form anfordern sowie unter www.lupusalpha.de in elektronischer Form abrufen.

Frankfurt am Main, den 14. Oktober 2026

Lupus alpha Investment GmbH

-Geschäftsführung-

BASISINFORMATIONSBLATT

Lupus alpha

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produktname:	Lupus alpha Dividend Champions R
Hersteller:	Lupus alpha Investment GmbH
ISIN:	DE000A1XDX79
Internetseite:	www.lupusalpha.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: +49 69 / 36 50 58 – 70 00
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist für die Aufsicht von Lupus alpha Investment GmbH in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.
Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen.
Lupus alpha Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht reguliert.
Datum der Erstellung: 31 Juli 2026

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW- Sondervermögen.
Dieses Dokument bezieht sich auf die Anteilklasse R des Lupus alpha Dividend Champions. Es können jederzeit neue Anteilklassen gebildet werden. Die Rechte der Anleger, die Anteile aus bestehenden Anteilklassen erworben haben, bleiben davon jedoch unberührt.

Laufzeit

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Die Gesellschaft ist berechtigt die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen. Informationen zu Rückgabemöglichkeiten können Sie dem Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“ entnehmen.

Ziele

Das Ziel des Fondsmanagements ist ein Aktienportfolio mit einer relativen Krisenstabilität in schwierigen Börsenphasen zu erreichen. Der Fonds investiert daher in mittlere und kleinere europäische Gesellschaften, welche sich einerseits durch kontinuierliche Dividendenzahlungen in schwachen Konjunktur- und Kapitalmarktphasen auszeichnen, sowie anderseits über eine solide Bilanz und ein stabiles Geschäftsmodell verfügen. Der Fonds orientiert sich am Vergleichsmaßstab STOXX Europe TMI Small Net Return EUR Index, wobei der Fonds aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet wird und das Fondsmanagement jederzeit vollständig oder teilweise von dem Vergleichsmaßstab abweichen kann. Mindestens 51 Prozent des Sondervermögens müssen in europäische Aktien angelegt werden. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie im Sinne des Artikel 8 Offenlegungs-Verordnung, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen als Ziel an. Die Gesellschaft kann zudem für den Fonds in Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Geldmarktinstrumente eines oder mehrerer Aussteller mehr als 35 % des Wertes des Fonds anlegen (siehe Abschnitt „Anlagegrenzen für öffentliche Emittenten“ im Prospekt). Die Erträge und Kursgewinne können ausgeschüttet werden.

Kleinanleger-Zielgruppe

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und mittelfristig investieren wollen. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen. Bei dem vorliegenden Fonds handelt es sich um ein Produkt für Kunden mit Basiskenntnissen und -erfahrungen in Finanzprodukten.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7

Niedrigeres Risiko ← → Höheres Risiko

Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 3 Jahre lang halten.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.
Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen könnte die Fähigkeit beeinträchtigt werden, Sie auszuzahlen.
Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Die angeführten Zahlen beinhalten sämtliche Kosten des Produkts selbst, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.
Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.
Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts/einer geeigneten Benchmark in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre Anlage: 10,000 EUR			
Szenarien		**Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen**	**Wenn Sie nach 3 Jahre aussteigen**
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	3,840 EUR	4,420 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-61.6%	-23.8%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7,160 EUR	7,280 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-28.4%	-10.0%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	9,890 EUR	10,710 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-1.1%	2.3%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	14,990 EUR	15,760 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	49.9%	16.4%

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.
Pessimistisches Szenario: Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Januar 2022 und Dezember 2024.
Mittleres Szenario: Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Oktober 2020 und September 2023.
Optimistisches Szenario: Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Januar 2019 und Dezember 2021.

Was geschieht, wenn Lupus alpha Investment GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Gesellschaft hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der KVG das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmassemasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.

- EUR 10,000 werden angelegt.

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 3 Jahre aussteigen
Kosten insgesamt	803 EUR	1,477 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten(*)	8.0%	4.5%

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 6.8% vor Kosten und 2.3% nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	5.00% des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Diese Kosten sind bereits im den Preis enthalten, den Sie zahlen.	500 EUR
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt, die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1.86% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	230 EUR
Transaktionskosten	0.70% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	72 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	17,5% der den Vergleichsmaßstab (Stoxx Europe TMI Small Net Return EUR Index) übersteigenden Anteilwertentwicklung („Outperformance über den Vergleichsindex“), höchstens jedoch bis zu 2% des Durchschnittswerts des Fonds in der Abrechnungsperiode.	2 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für mindestens mittelfristige Investitionen. Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Es entstehen keine Kosten oder Gebühren für eine solche Transaktion.
Zur Steuerung von Liquiditätsrisiken kann die Gesellschaft die Rücknahme von Anteilen beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können. Die Gesellschaft kann Verfahren wie die Erhebung einer Rückgabegebühr einsetzen, mit denen die durch Rückgaben entstehenden Kosten (z. B. Transaktionskosten) verursachergerecht auf die Anleger verteilt werden und sich damit das Risiko vor einer Verwässerung für die im Fonds verbleibenden Anleger reduziert.

Wie kann ich mich beschweren?

Informationen darüber, wie Sie sich bei Lupus alpha Investment GmbH oder zu diesem Basisinformationsblatt beschweren können, finden Sie unter https://www.lupusalpha.de/downloads/#beschwerdemanagement_lupus_alpha. Bei Beschwerden können Sie sich auch an Lupus alpha Investment GmbH Speicherstraße 49-51 D-60327 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 365058 7000 wenden. Alternativ können Beschwerden auch elektronisch unter der E-Mail-Adresse compliance@lupusalpha.de eingereicht werden. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Verwahrstelle des Fonds ist die Kreissparkasse Köln. Den Verkaufsprospekt inkl. Vertragsbedingungen und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der Lupus alpha Investment GmbH, Postfach 11 12 62, D-60047 Frankfurt am Main, auf Anfrage telefonisch unter +49 69 365058-7000, per E-Mail unter info@lupusalpha.de oder über unsere Homepage www.lupusalpha.de. Weitere praktische Informationen sowie die aktuellen Anteilspreise werden regelmäßig auf www.fundinfo.com veröffentlicht. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Homepage www.lupusalpha.de unter der Rubrik „Downloads“ im Bereich „Pflichtveröffentlichungen Lupus alpha“ veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt. Der Fonds ist in Deutschland, Österreich und Frankreich zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Die Lupus alpha Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht reguliert.

Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 10 Jahren (sofern verfügbar) sowie eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien finden Sie unter: https://documents.dataglide.co/latest/shareclasses/DE000A1XDX79/kpp/DE/DE und https://documents.dataglide.co/latest/shareclasses/DE000A1XDX79/kms